

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	13.06.2012	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	27.06.2012	öffentlich - Beschluss	

Erschließungsvertrag zur Errichtung eines Geh- und Radweges im Baugebiet "Kavierlein"

Aktenzeichen / Geschäftszeichen
V-TfA/StrN-Wa

Anlagen:

- ENTWURF Erschließungsvertrag Geh- und Radweg Kavierlein - SCHULTHEISS - Stand 06.2012
- Anlage 1 (= Plan mit Gebietsumgriff)
- Anlage 2 (= Plan mit Verkehrsfläche; Erschließungsanlage „Geh- und Radweg“)
- Anlage 3 Technische Vorschriften und Richtlinien
- Anlage 4 Bürgschaftsurkunde - Vertragserfüllung - in Euro
- Anlage 5 Bürgschaftsurkunde - Mängelansprüche - in Euro

Beschlussvorschlag:

1. Der Bauausschuss nimmt Kenntnis vom Entwurf des Erschließungsvertrages zur Errichtung eines Geh- und Radweges im Baugebiet „Kavierlein“ mit der Firma SCHULTHEISS Wohnbau AG, Nürnberg - Stand 06.2012 – und empfiehlt dem Stadtrat dem Abschluss dieses Vertrages zuzustimmen,

2. Der Stadtrat folgt der Empfehlung des Bauausschusses und beschließt:

„Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Fa. SCHULTHEISS Wohnbau AG, Nürnberg, einen Erschließungsvertrag zur Errichtung eines Geh- und Radweges im Baugebiet „Kavierlein“ abzuschließen.“

Sachverhalt:

Gemäß § 123 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Kommune zur Errichtung der notwendigen Erschließungsanlagen verpflichtet. Sie kann gem. § 124 BauGB diese Aufgabe durch Vertrag (Erschließungsvertrag) auf einen Dritten übertragen.

Die Stadt Fürth hat im Bebauungsplan 373 festgelegt, dass das Baugebiet durch einen im Inneren in west-/östlicher Richtung verlaufenden, beschränkt-öffentlichen Geh- und Radweg zwischen den Straßen „Espanstraße“ und „Am Kavierlein“ erschlossen wird.

Beschlussvorlage

Die Erstellung dieses Geh- und Radweges soll mittels Vertrag (Erschließungsvertrag) auf den Erschließungsträger für die Bebauung der Baufeldes C, die Firma SCHULTHEISS Wohnbau AG, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg übertragen werden.

Für die Errichtung dieses Weges wurde ein Kostenvolumen von rd. 120.000,- € geschätzt, das für die Zeit der Erstellung bis zur abschließenden technischen mängelfreien Abnahme und Übernahme der Verkehrsanlage in die Baulast der Stadt Fürth mittels einer entsprechenden selbstschuldnerischen Vertragserfüllungs- und Mängelansprüchebürgschaft in gleicher Höhe und für die Zeit der Mängelansprüche durch eine entsprechende selbstschuldnerische Mängelansprüchebürgschaft i.H.v. 3.600,- € abgesichert wird.

Weiterhin bezahlt die Firma SCHULTHEISS Wohnbau AG, Lerchenstraße 2, 90425 Nürnberg einen Ablösebetrag für den Unterhalt des Weges i.H.V. 25.000,- €. Es besteht beiderseitiges Einverständnis zum Abschluss des als Entwurf (mit seinen Anlagen) beigefügten Erschließungsvertrages vorbehaltlich der Genehmigung des Stadtrates zum Abschluss dieses Vertrages.

An der Erstellung des Vertrages war das Rechtsamt mit beteiligt und eingebunden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 120.000,- €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst. Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Entfällt, da Grundstück und Bauwerk kostenfrei durch den Erschließungsträger übergeben, bzw. errichtet werden und etwaige Unterhaltsfolgekosten mittels Ablösung gesichert sind			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Tiefbauamt**

Fürth, 29.05.2012

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Tiefbauamt